

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 37 (1904)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Edelweiss. — Die Ausgrabungen in Ninive und Babylon. III. — Reflexionen über die Thesen betreffend Hausaufgaben. — Bernischer Lehrerverein. — Amtsbezirk Signau. — Altes Testament. — Schweiz. Handfertigkeitskurs in Biel. — Sonderbar! — Bernische Winkelriedstiftung. — Seminar Hindelbank. — Kreissynode Trachselwald. — Buchholterberg. — Burgdorf. — Langnau. — Schweiz. Lehrertag. — Congrès pédagogique de la Suisse romande. — Verschiedenes. — Briefkasten.

Edelweiss.

Mein Bergkind halt ich lieb und wert,
Das mir der Sommer hat beschert.
Mein Bergkind — fragt ihr, wie es heiss',
Mein Bergkind ist das Edelweiss.

Im Sommer blüht es fröhlich fort;
Stets trug ich es zum sonn'gen Ort;
Im Herbst jedoch hab ich geglaubt,
Es neig' im Tod sein liebes Haupt.

Das weisse Köpfchen senkt' sich tief,
Als ob mein Blümchen sanft entschlief,
Der feuchte Nebel tat ihm weh;
Es sehnte sich nach Alpenschnee.

Da hab ich's sorglich zugedeckt;
Im tiefen Schnee liegt's nun versteckt.
Es schläft im sichern Winterhaus
Und ruht vom Blühn und Wandern aus

Und träumt in stiller Winternacht
Vom Bergland, wo die Sonne lacht,
Vom Gemsenschritt auf wilden Flüh'n,
Von Blumenduft und Alpenglüh'n.

Im Traume findet's Trost und Ruh;
Im Traume zieht's der Heimat zu
Und liebt sie glühend, treu und heiss.
... Schlaf wohl, mein kleines Edelweiss.

L. Merz.

Die Ausgrabungen in Ninive und Babylon.

Kulturgeschichtliches Bild von *N. Siegenthaler*, Twann.

III.

Wir haben vorn in der Bibel die Erzählung vom Sündenfall; auch diese steht mit Babylon in Beziehung. Auch bei den Babylonieren galt der Tod nicht als ein naturgemässer Vorgang, sondern als Strafe für die Sünden, von den Göttern verhängt; weshalb man sich auch vergewissern wollte, wie die Sünde und in deren Gefolge der Tod in die Welt gekommen sei. Da hat sich nun in Babylon ein alter Siegelzylinder vorgefunden, der in überraschendster Weise in dieser Angelegenheit aufklärt: „In der Mitte der Zeichnung der Baum mit herabhängenden Früchten, rechts der Mann, kenntlich durch die Hörner, das Symbol der Kraft, links das Weib, beide ausstreckend ihre Hände nach der Frucht, und hinter dem Weibe die Schlange, vielleicht das Sinnbild des den Göttern grollenden Tiamat, der seinen Besiegern ihr höchstes Geschöpf abwendig machen möchte.“

Auch in bezug auf die Unterwelt, den Scheol, zeigen sich sowohl auf babylonischer wie hebräischer Seite Übereinstimmungen. Beiden gilt die Unterwelt als finsterer Ort, wo die Schatten (Seelen) gleich Vögeln herumflattern und ein dumpfes, freudloses Dasein führen. Auf Tür und Riegel liegt Staub, und alles, woran des Menschen Herz dereinst sich erfreute, ist Moder und Staub.

Langes Leben galt beiden Volksstämmen als der Wünsche höchster. In der Prozessionsstrasse zu Babylon sind Steinplatten aufgefunden worden, auf denen Gebete Nebukadnezars verzeichnet stehen, die alle mit der Bitte schliessen: „O, Herr Marduk, schenke lange dauerndes Leben!“ Zwar gab es schon bei den Babylonieren auch eine besondere Abteilung in der Unterwelt, die etwas angenehmer zu bewohnen war, als der übrige Teil, und die wohl für die besonders Würdigen reserviert war. „Dort ruhen sie auf Ruhelagern und trinken klares Wasser.“ Aus diesen einfachen Verhältnissen heraus hat sich dann die christliche und muhammedanische Phantasie das Paradies einer- und die Hölle anderseits in den grellsten Farben und Formen ausgemalt.

Nicht nur die Hebräer, auch die Bewohner Mesopotamiens glaubten an Engel und Dämonen, besonders an die Schutzengel *Kerubim* und *Seraphim*. So sprach Nabopolassar, der Begründer des chaldäischen Reiches ums Jahr 606: „Zur Herrschaft über Land und Leute berief mich Marduk. Er liess einen Schutzgott (Kerub) der Gnade an meiner Seite gehen; in allem, was ich tat, liess er gelingen mein Werk.“

Natürlich fehlen die Dämonen und Teufel auch nicht; es gibt deren so trefflich gebildete, dass man meinen könnte, sie seien heute geschaffen worden.

Der wichtigste Fund, der auf die Kultur Babyloniens Bezug hat, ist unstreitig der Gesetzesblock des grossen Königs *Hammurabi*, welcher ums Jahr 2250 v. Chr. die Vorherrschaft über Mesopotamien an sich riss.

Das älteste Gesetzbuch der Welt. Zur Befestigung der Ordnung und Sicherheit in seinem Lande und zur Erhöhung seines Ruhmes liess der König durch seine Gelehrten 282 Gesetze aus allen Rechtsverhältnissen sammeln und auf einem grossen, über 2 m hohen *Dioritblock* einmeisseln. Unwillkürlich werden wir an Moses erinnert, der seine Gesetzestafeln auf dem Sinai aus den Händen Jahves empfing, wenn wir hier erfahren, dass auch Hammurabi, nach der Abbildung und den Inschriften auf dem Stein, die Gesetze erhielt vom Sonnengott von Sippar, *Shamash*, dem grossen Richter von Himmel und Erde.

Schon in der berühmten Bibliothek des Assyrerfürsten Sardanapal hatten sich Bruchstücke der Hammurabischen Gesetzgebung vorgefunden. Der Stein selbst mit den Originalinschriften aber wurde erst 1902 von dem französischen Altertumsforscher *de Morgan* und dem Dominikanermönch *Scheil* unter Susas Trümmern entdeckt, wohin ihn wahrscheinlich Sippar und andere babylonische Städte im 12. Jahrhundert v. Chr. ausplündernde *Elamiterkönige* als Trophäe verbracht hatten.

Von den Gesetzesbestimmungen heben wir als charakteristische hervor diejenigen über *Zauberei*, die als schwere Sünde galt, über *Diebstahl*, *Raub* und *Betrug*, welche Verfehlungen sehr hart, ja mit dem *Tode* bestraft wurden, über *falsches Zeugnis* und *ungerechtes Richten*. Schon die alten Babylonier besasssen ein trefflich ausgebildetes *Obligationenrecht*, wie wir heute sagen würden, gesetzliche Vorschriften über Kauf und Verkauf, Miete und Pacht, über Darlehen, über das Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner. Da der Ackerbau eine hohe Stufe erlangt hatte, so ist begreiflich, wenn das Gesetzbuch auch die nötigen Vorschriften zum Schutze der Äcker, Gärten, Dämme und Kanäle aufstellte. Auch das Verfahren bei Körperverletzungen wird reguliert. Merkwürdigerweise stimmen die Vorschriften fast genau mit denjenigen des mosaischen Gesetzes überein. In ihnen ebenfalls verkörpert sich der Grundsatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn.

§ 196: Wenn jemand einem andern das Auge zerstört, so soll man ihm sein Auge zerstören.

§ 197: Wenn er einem andern einen Knochen zerbricht, so soll man ihm seinen Knochen zerbrechen.

§ 200: Wenn jemand die Zähne von einem andern seinesgleichen ausschlägt, so soll man seine Zähne ausschlagen usf.

Einem ungeschickten Arzt, der jemand mit dem Messer eine tödliche Wunde beibringt, sollen die Hände abgehauen werden; reichliche Belohnung aber hat er zu gewärtigen, wenn eine Operation gelingt.

Die Ehe- und Familienverhältnisse werden ausführlich geregelt. Der Tod des Ertränkens traf den Ehebrecher. Mitgift und Morgengabe waren schon damals bekannte Rechtsbegriffe.

Am Ende des Gesetzeskodexes führt Hammurabi die Worte bei: „Meine Worte sind wohl überlegt; meine Weisheit hat nicht ihresgleichen. In Sagil, das ich liebe, soll mein Name auf ewig genannt werden; der Bedrückte, der eine Rechtssache hat, soll vor mein Bildnis als König der Gerechtigkeit kommen, die Inschrift lesen, meine kostbaren Worte vernehmen; die Inschrift soll ihm seine Sache aufklären; sein Recht soll er finden, sein Herz froh werden, so dass er sagt: Hammurabi ist ein Herr, der wie ein Vater für die Untertanen ist, dem Worte Marduks hat er Ehrfurcht verschafft, den Sieg Marduks oben und unten (in Nord und Süd) errungen, Wohlbefinden den Untertanen für immerdar geschaffen, und das Land hat er in Ordnung versetzt.“

Und das alles geht ins 3. vorchristliche Jahrtausend zurück, eine Kultur, die sich mit derjenigen des Mittelalters wohl messen darf. Zugleich sehen wir in Babylon für 3000 Jahre lang den Zentralpunkt der menschlichen Entwicklung.

Gar manches, was die Bibel dem „auserwählten Volke Jahves“ als Eigentum zuschreibt, erweist sich bei genauer historischer Untersuchung als von Babel entlehnt. Der jüdische *Nationalstolz*, wie er uns im alten *Testament* oft so verletzend entgegentritt, erleidet dadurch einen empfindlichen Schlag.

Quellen. Nach *Fr. Delitzsch*: „Babel und Bibel“ und „Im Lande des einstigen Paradieses“, *F. Hommel*: „Geschichte des alten Morgenlandes“, *H. Winckler*: „Die Gesetze Hammurabis, Königs von Babylon“.

Reflexionen über die Thesen betreffend Hausaufgaben.

Unter allen Wipfeln ist Ruh. Ist es die unheimliche Stille vor dem nahenden Sturm, ist's Apathie oder vielleicht sogar Zustimmung zu diesen aufgestellten Normen über die Hausaufgaben, wonach man sich fürderhin zu richten hat? Ich kann mir dieses auffallende Stillschweigen der Lehrerschaft angesichts der baldigen Erledigung der aktuellen Frage, die bestimmend in den äussern Gang der Schulführung eingreift, nicht erklären.

Allerdings ist in einer Artikelserie in den Nr. 22—24 des Schulblatts von kompetenter Seite die Frage in durchaus objektiver Weise allseitig erörtert worden, und der Verfasser kommt, gestützt auf das Urteil ausgezeichneter Schulpädagogen und nach Anführung der Gründe für und wider die Hausaufgaben zu dem Schluss, dass dieselben ein vorzügliches Mittel

zur Gewöhnung an selbständige Arbeit und zu richtiger Einteilung und Benützung der Zeit sind, dass daher der herrschenden Tendenz zur möglichsten Einschränkung der Hausaufgaben, wie sie in den Thesen des Synodalvorstandes zum deutlichen Ausdruck gelangt, von Seiten der Lehrer ^{mit} entgegengetreten werde. Dieser berechtigte Appell hat bisher im Schulblatt keinen Widerhall gefunden, und es hat den Anschein, als fänden die in Rede stehenden Thesen keine weitere Anfechtung.

Die dermalige Sachlage zwingt den Schreiber dies zur kurzen Meinungsäusserung in dieser nicht zu unterschätzenden Schulfrage.

Es gehört seit Jahren zum guten Ton, von Überbürdung der Schüler zu reden. Ein Unterschied wird nicht gemacht, auf welches Glied im Schulorganismus sich dieses Verdikt bezieht. Ohne weitere Überlegung spricht man von der überbürdeten Jugend, nicht bedenkend, welch ein immenser Unterschied besteht in den Lehrplänen für die Primarschulen, für die Mittelschulen und für die höhern Unterrichtsanstalten, sowie in den daraus resultierenden sich gewaltig steigernden Anforderungen an die Schüler selbst.

Mag es gerechtfertigt sein, hinsichtlich der Anforderungen an die Schüler höherer Unterrichtsanstalten von einer Überforderung und Überbürdung zu sprechen, so ist es dagegen durchaus unbegründet, ein ähnliches Urteil gegenüber der Primarschule abzugeben. Schon die bescheidene jährliche Schulstundenzahl lässt dieses Urteil nicht zu, ebensowenig die effektiv zur Lösung der Hausaufgaben verwendete Zeit.

Haben etwa die Schulinspektoren, die am ehesten in der Lage sind, direkte Fühlung mit den Ortsschulbehörden zu haben, sich je übereinstimmend dahin geäussert, dass hie und da ein Übermass von Hausaufgaben gefordert werde? Keineswegs. Gleichwohl bringt der Vorstand der Schulsynode diese Angelegenheit auf's Tapet und setzt solche einschränkende Bestimmungen fest, die mehr oder weniger einem Verbot der Hausaufgaben gleichkommen.

Bedenke man doch, wie verschiedenartig in unserm Kanton die Schulverhältnisse sind und dass man dieser Verschiedenartigkeit auch Rechnung tragen sollte.

Zur Erläuterung ein Beispiel. Viele Dorfschüler müssen, nachdem sie das Schulzimmer verlassen haben, unmittelbar darauf das Feldwerkzeug zur Hand nehmen und in Haus und Garten, Feld und Wiese beschwerlicher, anstrengender Arbeit obliegen. Selbstverständlich wird ihnen der Lehrer während dieser Zeit intensiver landwirtschaftlicher Betätigung keinerlei Hausaufgaben stellen. Denen gegenüber haben wir Tausende von Stadtschülern, die nebst dem Schulbesuch sozusagen keinerlei Verrichtungen auszuführen haben. Soll man denen nun nicht etwa zumuten dürfen, einen in der Schule angefangenen Aufsatz zu Hause in gewissen-

hafter, sorgfältiger Weise zu beenden, ein Rechnungsproblem in sauberer, korrekter Darstellung zu lösen? Was ist wohl zweckmässiger, der beschäftigungslose Knabe treibe sich mit seinesgleichen auf Strassen und Plätzen und in allen Winkeln herum und treibe allerlei Unfug und werde so zum vollendeten Gassenschlingel, oder er verwende einen Teil seiner allzu reichlich bemessenen freien Zeit zur fleissigen Lösung dieser und jener Schulaufgabe? Wird er hernach nicht um so mehr Befriedigung und mit einem wohltuenden Gefühl geleisteter Arbeit sich der verdienten Erholung hingeben können?

Vergessen wir ja nicht, dass wir eine Jugend heranziehen sollen, die an *solide, zielbewusste Arbeit gewöhnt* wird. 14 und 15 jährige Stadtschulknaben, die im Sommer wöchentlich höchstens 25—30 Stunden an der Schulbank sitzen, daneben keinerlei regelmässige Beschäftigung haben, sollen und müssen von der Schule aus etwas intensiv in Tätigkeit versetzt werden, und das Mittel hiezu besteht in den Hausaufgaben und zwar sowohl in den mündlichen, wie in den schriftlichen.

Auf diese Weise wird der Übergang ins praktische Leben, das dann, sei's in der Werkstatt, sei's im Bureau wöchentlich wenigstens 60 Stunden angestrengter Tätigkeit erheischt, wohl besser vermittelt, als durch die wohlgemeinte zärtliche, ihren Zweck verfehlende Rücksichtnahme auf die heranwachsende Jugend.

Das Wintersemester, die eigentliche erspriessliche, fruchtbringende Schulzeit, verschafft auch den Lehrern an Landschulen und in Berggenden die willkommene Gelegenheit, den Schülern passenden Lernstoff zur häuslichen Betätigung an den langen Winterabenden zu geben. Mangel an Zeit ist für die Grosszahl der Schüler dann nicht vorhanden, und sollte hie oder da dieser hinderliche Umstand wahrnehmbar werden, so trägt ihm sicher der verständige Lehrer Rechnung.

Durch Übung wächst die Kraft. Versäume man die passende Gelegenheit zu dieser Übung nicht, und speziell schriftliche Arbeiten als Hausaufgaben sollten für ältere Schüler nicht ausgeschlossen werden. Der Einwand, es fehle an der rechten Bestuhlung, an der richtigen Beleuchtung, an genügendem Platz, ist in der Regel nicht stichhaltig. Es ist sogar ein Vorteil, wenn die Schüler unter diesen erschwerenden Umständen es fertig bringen, ihren Aufsatz in ebenso sorgfältiger, exakter Schrift zu Ende zu führen, wie sie ihn in der Schule begonnen haben. Können sie das, und dass es möglich ist, lehrt die Erfahrung, dann leisten sie dadurch den Beweis von ausgeführter selbständiger Arbeit, wenigstens in formeller Beziehung.

In Artikel 7 der aufgestellten Thesen werden „schriftliche Strafarbeiten, die für das Kind keinerlei geistigen Gewinn ergeben“, als unzulässig erklärt.

Dieser Passus fordert in seiner vagen Fassung geradezu zu Missdeutungen, Anständen und Konflikten heraus. Können wir auskommen, ohne schriftliche Strafarbeiten geben zu müssen? Ja, insofern wir durchwegs fleissige, gewissenhafte, zuverlässige Schüler hätten. Die Voraussetzung dieser Vorbedingung trifft wohl bei keiner Schulkasse gänzlich zu. Wir haben leider vielmehr einen mehr oder weniger grossen Prozentsatz fauler, nachlässiger, geistesträger Elemente in all unsren Schulklassen, die besonders durch ihre geringwertigen flüchtigen schriftlichen Arbeiten ihre Liederlichkeit dokumentieren. Soll man denen gegenüber nun ein Auge zudrücken und fünf gerade sein lassen? Nimmermehr! Es geht eben nicht ohne Strafaufgaben. Wie unzählige Male ist Schreiber dies zur Schule gegangen mit dem bestimmten Vorsatz, den Schulwagen zu lenken, ohne ihn mit diesem fatalen Ballast der Strafarbeiten zu beschweren. Vergebliches Bemühen!

Künftighin sollen diese schriftlichen Strafaufgaben mittelst der Skala des daraus resultierenden geistigen Gewinns gemessen werden. Aber da, wo der eine geistige Förderung abliest, buchstabiert der andere geistlose Tortur heraus, und in dieser ganz entgegengesetzten Beurteilung des Wertes der erteilten Strafaufgaben liegt die Veranlassung zu voraussichtlichen Konflikten zwischen Lehrern und Schulbehörden. Hier wird so, an einem andern Ort im gleichen Fall ganz anders entschieden. Das muss berechtigte Verstimmung, Unzufriedenheit und Missbehagen wecken, und dadurch leidet die Schule selbst am meisten. Daher fort mit solchen vexatorischen, schikanösen Bestimmungen, die in sich selbst den Keim zu Zerwürfnissen tragen.

Bei Schaffung des Primarschulgesetzes von 1894 hat man in Würdigung der grossen Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen Land und Stadt, zwischen den landbautreibenden und industriellen Bezirken, eine teilweise Dezentralisation und damit eine grössere Selbständigkeit und vermehrte Befugnis der Gemeinden und der einzelnen Ortsschulbehörden durchgeführt, was sich im allgemeinen durchaus bewährte.

Dies Vorgehen sollte ein Fingerzeig sein, in vorliegender Angelegenheit den gleichen Weg zu betreten und die örtlichen Schulverhältnisse zu ihrem Recht kommen zu lassen. *Daher sollte man unbedingt Umgang nehmen von einer bindenden einheitlichen Reglementierung der Hausaufgaben für die Volksschule des Kantons.* Gesetzliche und reglementarische Bestimmungen müssen, wenn sie nutzbringend wirken und ihren Zweck erreichen sollen, den vorhandenen Bedürfnissen und Zuständen angepasst werden und dürfen ihnen nicht ungerechtfertigten Zwang antun. Das würde beim Inkrafttreten dieser aufgestellten Vorschriften über die Hausaufgaben unzweifelhaft geschehen. Daher überlasse man dieses Gebiet der Obhut und Fürsorge der Ortsschulbehörden; sie werden schon zum Rechten sehen.

W.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Wenn die Oberschule von Rohrbach bei Rüeggisberg (bisheriger Inhaber Kollege Hostettler) im amtlichen Schulblatt vom 31. Juli a. c. ausgeschrieben wird, so ersuchen wir die Mitglieder des Lehrervereins, von allfälligen Anmeldungen zu abstrahieren.

Für den Kantonalvorstand des B. L. V.: Anderfuhren.

Amtsbezirk Signau. (Korr.) Die Sektionen des Amtsbezirks Signau traten Samstags den 23. Juli in Schüpbach zusammen zur Besprechung der Reorganisation der Lehrerinnenbildung. Die Versammlung zählte über 50 Anwesende, dabei über 20 Lehrerinnen. Das Referat hatte Herr Schulinspektor Reuteler übernommen, und er gab eine kurze Geschichte des Lehrerinnenseminar in Hindelbank, zeichnete die dortigen Verhältnisse an Hand einer Schilderung, die eine einstige Schülerin dieses Seminars entworfen und stellte zum Schlusse folgende Thesen auf:

1. Die Reorganisation der Lehrerinnenbildung ist eine zwingende Notwendigkeit.

2. Der Staat hat nach § 1 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten im Kanton Bern, vom 18. Juli 1875, die Pflicht, ein eigenes, den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes staatliches Lehrerinnenseminar mit 3 Klassen à 20 bis 30 Schülerinnen zu errichten und zu unterhalten.

3. Das Konvikt ist für die ersten zwei Jahrgänge im Interesse der Landbevölkerung und mit Rücksicht auf die Studienkosten beizubehalten.

4. Die Verlegung des neuen Lehrerinnenseminar ist wünschenswert; doch können auch andere grössere Ortschaften als Sitz dieser Bildungsanstalt in Betracht fallen.

Die Diskussion bewegte sich durchgehends in zustimmendem Sinne. Weitergehende Anregungen, wie Ausdehnung der Bildungszeit auf 4 Jahre und Vereinigung von Lehrerseminar und Lehrerinnenseminar, wie sie Zürich in Küsnach bereits hat, waren nicht ernst gemeint, da sie doch zurzeit erfolglos wären. Allgemein war man einverstanden, dass die angehenden Lehrerinnen die zwei ersten Jahre im Konvikt bleiben sollen wie die angehenden Lehrer, und schliesslich wurden die von Herrn Reuteler aufgestellten Thesen nahezu einstimmig angenommen.

Eine zweite Arbeit brachte Herr Oberlehrer Heiniger in Signau über das Turnen auf der Vorstufe, d. h. im Kanton Bern im 1. bis 3. Schuljahr. Seinen Vortrag illustrierte er mit einigen Büblein, mit denen er zeigte, wie man in lustiger Weise diese Kleinen in Spiel-, Ordnungs- und Freiübungen zu körperlicher Tätigkeit anregen kann. Ohne Opposition wurden die von Herrn Heiniger aufgestellten Thesen angenommen, die lauten:

1. Durch den Sitzzwang in der Schule wird die Lungen- und Herztätigkeit beeinträchtigt, was eine Verlangsamung des Stoffwechsels und mit dieser eine Verschlechterung der Ernährung bewirkt, was oft zu dauernder Störung der Gesundheit führt. Deshalb ist auf der Vorstufe die Einführung regelmässiger Leibesübungen dringend notwendig.

2. Zur Belebung des Stoffwechsels sollen Turnübungen mit spielartigem Charakter geboten werden; daneben sind zur Abwechslung und Erholung leichte Ordnungs- und Freiübungen zu betreiben. Die Lektionen sind halbstündig und täglich zu betreiben.

3. Der bernische Lehrerverein gelangt an die zuständige Behörde mit dem

Ersuchen, es möchte der Förderung der Leibesübungen auf der Vorstufe die nötige Beachtung geschenkt werden. Durch Verordnung soll die bernische Erziehungsdirektion dahin wirken, dass die im Unterrichtsplan vorgesehenen Turnstunden auf der Unterstufe richtig gehalten werden.

4. Die Erziehungsdirektion ist einzuladen, die nötigen Kurse zu veranstalten, in welchen der Stoff für die Leibesübungen auf der Vorstufe durchgearbeitet wird.

Nach den Verhandlungen gab's ein flottes „z'Abe“, wobei die Lehrerinnen, ob von Hindelbank oder Bern, mehr Einheitlichkeit zeigten als ihre Kollegen. Während jene samt und sonders sich am Kaffee erfreuten, sah man auf dem Tisch der Männlein Roten und Weissen, schäumenden Gerstensaft und alkoholfreie Wässerlein. Dass die Kolleginnen für ihre Einheitlichkeit mit „Strübli“ belohnt wurden, hat ihnen manchen scheelen Blick zugezogen. Doch bald klang es lieblich verlockend aus der Ecke, und in süßer Harmonie folgte Fortsetzung des Turnens auf der Vorstufe zur Anregung der Herztätigkeit!

Altes Testament. Herrn W. G. und dem Herrn Einsender in No. 25 des „Berner Schulblatt“, besonders aber dem Einsender, empfehlen wir das Studium des jüngst erschienenen ausgezeichneten Werkes „Jugendlehre“ von Dr. Fr. W. Foerster, insbesondere das Kapitel über „Religionslehre und ethische Lehre“. Was Herr Dr. Foerster pag. 112 ff. sagt, dürfte den Herrn Einsender doch vielleicht auf den Gedanken bringen: Reddi Cæsari quæ sunt Cæsaris, et quæ sunt Dei Deo.

Es wäre uns lieber gewesen, die oben angegebene Stelle wörtlich anzuführen; dazu haben wir kein Recht, abgesehen davon, dass es unschicklich ist, Bücher zu plündern. Die „Jugendlehre“, die der Verfasser „Eltern, Lehrern und Geistlichen“ in die Hand gibt, sei allen warm empfohlen, denen die Erziehung der Jugend Ernst ist.

O. H.

h. Schweizerischer Handfertigkeitskurs in Biel. Trotz der ungeheuren Hitze ist in der ersten Kurswoche in allen Abteilungen tüchtig gearbeitet worden, wie die ausgeführten Arbeiten beweisen. Besonders gemütlich geht es in einer Abteilung für Kartonnage-Arbeiten zu, wo 4 muntere Lehrerinnen aus dem Kanton Neuenburg den Ton angeben — buchstäblich gesprochen — so dass unter Sang und Klang fröhlich gepappt und geleimt wird. Der älteste Kursteilnehmer ist Herr Sire aus Neuenburg; er zählt 73 Jahre und ist Lehrer für Handfertigkeit am Seminar und Gymnasium zu Neuenburg. Herr Sire macht den Schnitzkurs mit, um in allen Zweigen der Handarbeit bewandert zu sein. Er ist ein ehemaliger Freund von alt Bundesrat Numa Droz.

Die erste Kurswoche wurde in gelungener Weise abgeschlossen durch einen Spaziergang durchs Taubenloch nach Leubringen. In kühlem Waldesschatten wartete der Kursteilnehmer eine angenehme Überraschung, indem Herr Kluser, Wirt zu den „3 Tannen“ zu Leubringen, die ganze Schar mit einem wärschaften z'Imis regalierte.

Sonderbar! (Korr.) Wohl die meisten Leser des Schulblattes werden erstaunt sein, dass Herr Schulinspektor Pfister bis jetzt kein Wort der Erwiderung auf die schweren Anschuldigungen des Herrn Balmer gefunden hat. Wenigstens die Mitteilung durfte man erwarten, Herr Pfister werde Herrn Balmer gerichtlich belangen; denn Anschuldigungen, wie sie Herr Balmer gegenüber Herrn Pfister erhoben hat, lässt kein ehrlicher Mann auf sich sitzen, und ein bernischer Schulinspektor erst recht nicht! Sollte aber Herr Pfister allenfalls die

Meinung haben, der Lärm werde bald verhallen, so täuscht er sich gewaltig. Wenn Herr Balmer nicht gerichtlich belangt wird, so muss die bern. Lehrerschaft glauben, die erhobenen Anklagen seien richtig; dann wird sie aber auch wissen, was sie zu tun hat. Einen Inspektor von *solchen* Qualitäten könnte sie sich nicht gefallen lassen, und Herr Pfister müsste dahin gehen, wohin Herr Joliat gegangen worden ist. Die bern. Lehrerschaft verlangt entschieden, dass *nur* Ehrenmänner das wichtige Amt eines Schulinspektors bekleiden!

Bernische Winkelriedstiftung. Der Aufruf zu einer Sammlung am 1. August wurde überall mit Begeisterung aufgenommen, und es ist zu hoffen, dass die ganze Bewegung von schönem Erfolg begleitet sei. Möge auch die Lehrerschaft das Ihrige beitragen, die gute Sache zu unterstützen! Wo die Feier des 1. August in die Ferien fällt, kann die Sammlung beim Wiederbeginn der Schule vorgenommen werden.

Seminar Hindelbank. Die Sektion Wangen-Bipp des B. L. V. nahm nach Anhörung eines Referates von Hrn. Schulinspektor Wyss folgende Thesen betr. die Reorganisation des staatlichen Lehrerinnenseminars in Hindelbank an:

1. Das gegenwärtige staatliche Lehrinnenseminar in Hindelbank genügt aus verschiedenen Gründen den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr. Gründe: Verknüpfung mit dem Pfarramt ist unzulässig; Konviktleben; mangelhafte Schlaf- und Lehrsäle; zu geringe Zahl der Klassen und Lehrkräfte; Übungsschulverhältnisse.

2. Der mit zu grossen Kosten verbundene Ausbau des gegenwärtig nur einklassigen Seminars in Hindelbank ist zu verwerfen, im weitern auch aus denselben Gründen wie der Ausbau des Seminars in Hofwil. Das Seminar Hindelbank in seinem gegenwärtigen Zustand ist nach Ablauf der gegenwärtigen Garantieperiode (nächster Frühling) aufzuheben, auch auf die Möglichkeit hin, dass die Errichtung eines dreiklassigen Staatsseminars in den ersten Jahren nicht zustande käme, sind doch gegenwärtig Lehrerinnen im Überflusse vorhanden.

3. Der Staat hat die Pflicht, für die Bildung der Lehrerinnen wie die der Lehrer, durch ein ausgebautes, dreiklassiges Seminar unter rein staatlicher Leitung zu sorgen.

Er darf die Bildung der Lehrerinnen nicht aus den Händen geben und der Privatiniziativ und den Sonderinteressen überlassen. Drei Klassen zu 20 Zöglingen genügen vollkommen, soll nicht eine Überproduktion an Lehrerinnen geschaffen werden.

4. Für das Lehrerinnenseminar ist in erster Linie Bern in Aussicht zu nehmen. Die nötigen Lokalitäten (Lehrsäle) können möglicherweise auch mietweise erworben werden. In Bern könnte das Staatsseminar unter Umständen nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen den Staats- und Stadtbehörden an die Stelle des städtischen Seminars treten, jedoch wie es schon der Name sagt, unter rein staatlicher Leitung. Vielleicht böten Biel, Burgdorf oder Thun geeignete Lokalitäten hiefür.

5. Das Konvikt ist aufzuheben, sobald in einem grössern Orte die Verhältnisse hiefür geeignet sind.

Die Kreissynode Trachselwald versammelte sich am 23. Juli im Weier bei Affoltern i. E. und war leider schwach besucht; denn von den 102 Mitgliedern waren nur 27 anwesend. Wir müssen dieses Faktum registrieren und einen Mahnruf an die Saumseligen ergehen lassen zu besserm Zusammenhalten gegenüber der Rührigkeit anderer Landesteile des Kantons.

Nichtsdestoweniger nahm die Versammlung einen ganz würdigen Verlauf^{*} Nach dem Eröffnungswort des Präsidenten Minder in Huttwil hielt Herr Pfarrer Flückiger in Dürrenroth einen höchst interessanten Vortrag über das selbstgewählte Thema: Die neuesten Erscheinungen der Krankenheilung und die heilige Schrift. In klarem, fliessendem Vortrag führte der verehrte Redner die Zuhörer in ein Gebiet ein, welches wohl den meisten derselben gänzlich unbekannt war, nämlich in das Vorhandensein und Wesen zweier „Krankenheilungen“, der christlichen Wissenschaft und des Zionismus (letzterer nicht zu verwechseln mit den neuesten Bestrebungen im Judentum, das Land Kanaan wieder durch die Juden zu besiedeln). Da es zu weit führen würde, den Vortrag auch nur kurz zu skizzieren, so sei hier nur erwähnt, dass beide Erscheinungen als etwas ganz Extravagantes in der Union von Nordamerika entstanden sind und sich dort bis dato eines grossen Anhängertums erfreuen, das sich sogar auch nach Deutschland und Limmatathen verbreitet hat. Die sogen. christliche Wissenschaft gipfelt in dem Satze: Der Schmerz ist Einbildung, falscher Glaube; der Zionismus bezeichnet die Krankheit als etwas Teuflisches, und Krankheitheilen heisst hier also „Teufel“-austreiben. Beide können als amerikanischer Humbug bezeichnet werden, den Anschauungen der gebildeten Menschheit hohnsprechend und sich nach Willkür auf einzelne Bibelstellen, besonders des alten Testaments, stützend.

In dem nun folgenden Thema: Die Reorganisation des staatl. Lehrerinnenseminars in Hindelbank gelangte die Versammlung nach einleitendem Referat des Präsidiums und lebhafter Diskussion, an welcher sich die Lehrerinnen hervorragend beteiligten, zu folgendem Resultat: Da die gegenwärtigen Zustände des Lehrerinnenseminars in Hindelbank den heutigen Anforderungen (Musterschule usw.) nicht mehr genügen und einer Überproduktion von weiblichen Lehrkräften möglichst vorzubeugen ist, beschliesst die Kreissynode Trachselwald folgende Resolution:

„Das Staatsseminar in Hindelbank ist nach Bern zu verlegen und soll mit dem städtischen Lehrerinnenseminar verbunden, resp. letzteres zum Staatsseminar umgewandelt werden. Die nicht in Bern wohnenden Seminaristinnen erhalten vom Staat genügende Stipendien, wie die Zöglinge des Oberseminars.
S.

Buchholterberg. Hier starb im Alter von zirka 60 Jahren nach langen, schweren Leiden Lehrer Fritz Lüthi.

Burgdorf (Korr.). Am kommenden 3. August findet hier die Einweihung des neuen Gymnasiums statt. Es ist ein stattlicher, schön geschmückter Bau, der sich auf der aussichtsreichen Gsteighöhe erhebt. Die Baukosten belaufen sich auf zirka Fr. 400,000, die von der Einwohner- und Burgergemeinde gemeinsam getragen werden. Zu der Festlichkeit, die sich in solenner Weise abwickeln soll, sind Staats- und Gemeindebehörden, Maturitätskommission, Inspektorat, Lehrerschaft, Vertreter von Schulanstalten, gewesene Schüler und sonstige Personen, die der Anstalt nahe stehen, eingeladen worden.

Langnau. (Korr.) Die erste Prüfung über die körperliche Leistungsfähigkeit der angehenden Rekruten fand Donnerstags den 21. Juli in Langnau statt, wobei indessen nicht die Stellungspflichtigen aus der Gemeinde Langnau, sondern die aus den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil drückten. Experte war Herr Gelzer in Luzern, sein Sekretär Herr Scheurmann in Zofingen. Die Prüfung der 55 Jünglinge dauerte 1 Stunde und 40 Minuten, die Pausen zwischen dem

Abtreten und Antreten der einzelnen Gruppen nicht berechnet. Die Prüfung lockte eine ordentliche Zahl von Zuschauern herbei, und sie hat allgemein gefallen, so dass wir annehmen dürfen, das versuchsweise Vorgehen werde dazu führen, dass in Zukunft im Turnen alle Jünglinge geprüft werden. Die Rekruten hatten vor der Prüfung ein Böglein auszufüllen, in das dann die Leistungen eingetragen wurden. Auf diesem Böglein hatten sie anzugeben, ob sie in irgend einem Verein körperliche Übungen treiben und ob sie am militärischen Vorunterricht teilgenommen haben.

* * *

Schweizer. Lehrertag. (Korr.) Der Bericht über den schweizer. Lehrertag in Zürich ist erschienen, wird den Teilnehmern des Lehrertages zugestellt und kann, soweit der Vorrat reicht, gegen Einsendung von 60 Rappen in Briefmarken an die Redaktion der S. L. Z. auch von andern Mitgliedern des S. L. Vs. bezogen werden. Der Bericht ist ungemein reichhaltig. Er bietet auf 144 Seiten nicht nur Mitteilungen über den Verlauf des Lehrertages, sondern auch 3 Vorträge über Kunst und Schule, 2 über Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Zeichnens, je einen über die Stellung der Kunst im Geschichtsunterricht, Staphers Ideale in Gegenwart und Zukunft und die Schule im Kampfe gegen den Alkohol, dazu auf 39 Seiten ein reichhaltiges Verzeichnis von Veranschaulichungsmitteln für Primarschule und Sekundarschule, sowie von Schriften über den Zeichnungsunterricht und die künstlerische Erziehung.

Congrès pédagogique de la Suisse romande. Le XVI^e congrès des instituteurs de la Suisse romande a eu lieu les 17, 18 et 19 juillet à Neuchâtel.

M. Gailloz, instituteur à Puidoux (Vaud) a rapporté sur la question des examens de recrues.

Voici les conclusions du rapport, telles qu'elles ont été définitivement adoptées, après une discussion animée :

1. En raison des services qu'ils peuvent rendre encore au point de vue civile et militaire, les examens fédéraux des recrues seront maintenus. Ils viseront avant tout, aux termes de l'article 27, à s'assurer que les jeunes gens possèdent une instruction suffisante pour exercer leurs droits civiques et sociaux.

2. Pour répondre mieux à ce but, nous demandons que le règlement fédéral de 1879, qui régit la matière, soit prochainement l'objet d'une revision complète. Cette revision portera sur les points suivants :

a) Lecture. On fera un choix mieux gradué des morceaux pour les proportionner davantage au développement si différent des recrues. On insistera moins sur un compte-rendu littéral ou de mémoire que sur la manière intelligente dont la lecture a été faite. — b) Rédaction. On proposera toujours et partout des sujets facultatifs et des sujets obligatoires, ces derniers étant appropriés au degré de culture des recrues, tel qu'il ressortira de l'examen de lecture. c) Calcul écrit. Les problèmes seront encore plus usuels et d'une application réellement pratique. — d) Calcul oral. Quelques questions simples et bien graduées seront soumises aux recrues, qui résoudront de vive voix et séparément chaque problème. — e) Connaissances civiques. L'examen portera sur l'instruction civique et sur des questions d'histoire et de géographie. Les interrogations devront tenir compte davantage de la position sociale des recrues, des connaissances élémentaires développées par la réflexion, le travail personnel et l'expérience des jeunes gens.

3. L'échelle d'appréciation de 1 à 5 sera maintenue.

4. Les examens pédagogiques seront indépendants et séparés du recrutement. Ils le précéderont toujours et auront lieu à une autre époque, si possible au printemps, du 1^{er} mars au 1^{er} juin.

5. Pour faciliter les recrues des régions montagneuses ou recoulees, on organisera les arrondissements de recrutement de telle façon que les chefs-lieux de ces circonscriptions soient plus rapprochés et que le maximum journalier des recrues à examiner soit réduit le plus possible.

6. Le nombre des experts fédéraux sera augmenté. Ils ne pourront en aucun cas fonctionner dans leur propre canton.

7. Les notes d'examens ne seront plus inscrites dans le livret de service. Cette inscription se fera sur un bulletin spécial et distinct du livret.

8. La publication des résultats d'ensemble n'aura plus lieu que tous les trois ans. Il sera tenu plus largement compte à l'avenir de l'étendue territoriale, du nombre et des occupations des habitants, de la situation économique des populations, de l'organisation et de la fréquentation scolaires, en un mot des conditions géographiques et ethnologiques des différents cantons de la Suisse. A cet effet, les résultats d'un canton devront être classés en se basant sur la profession des recrues.

9. Les jeunes gens atteints d'infirmités corporelles et mentales graves, telles que cécité, surdité, idiotie, surdis-mutité, restent dispensés de l'examen pédagogique. Les faibles d'esprit à des degrés divers peuvent l'être également sur le vu d'une déclaration signée des autorités scolaires, du médecin et de l'instituteur qui ont suivi la scolarité ou le développement retardé du jeune homme. Ces exemptions seront accordées suivant une méthode uniforme dans tous les arrondissements de recrutement.

Les recrues anormales placées dans des asiles spéciaux seront attribuées non à la commune ou au district où elles sont hospitalisées, mais à leur commune d'origine.

10. La conférence intercantonale des chefs de département de l'instruction publique est priée d'étudier l'opportunité d'instituer au terme de la scolarité un examen de sortie obligatoire pour les deux sexes, à la suite duquel les élèves méritants auraient droit à un certificat d'études primaires. L'organisation et la direction de ces examens de sortie seraient laissés aux cantons.

La deuxième question à l'ordre du jour était ainsi conçue: „L'école primaire actuelle donne-t-elle à la jeune fille une éducation en rapport avec les exigences de la vie? Comment cette éducation pourrait-elle être complétée avantageusement?“

Les conclusions de Mlle Challandes, institutrice à Neuchâtel, ont été admises comme suit:

I. La tâche essentielle de l'école primaire est de donner aux jeunes filles, tout comme aux jeunes garçons, une bonne éducation de l'esprit et une éducation solide qui puisse servir de base à un apprentissage quelconque. A ce point de vue les programmes actuels sont suffisants.

II. En revanche l'école doit aussi tenir compte du fait que la plupart des jeunes filles qui la fréquentent l'école seront appelées à tenir un ménage et à élever une famille. Elle pourrait les y préparer mieux qu'elle ne le fait actuellement.

III. Elle pourrait le faire:

1. En accordant une importance plus grande à l'enseignement: a) De la

gymnastique. b) De l'hygiène y compris les soins à donner aux petits enfants. c) De l'économie domestique. d) Des travaux à l'aiguille.

Revoir le programme de ces cours et veiller surtout à ce qu'il soit intégralement appliqué.

2. En introduisant dans le programme de dernière année soit à partir l'âge de 13 ans: a) Des exercices pratiques de tenue de ménage. b) Des lectures accompagnées de causeries sur les devoirs de la femme dans la famille et en particulier sur l'éducation des enfants.

IV. Il est à désirer que l'éducation que la jeune fille reçoit à l'école primaire soit complétée: a) Par des cours complémentaires obligatoires pour les jeunes filles qui quittent l'école avant l'âge de 16 ans. b) Par des cours professionnels obligatoires pour les apprenties.

V. L'opportunité et le programme éventuel de ces cours devraient être mis à l'étude.

Au banquet, une cérémonie touchante a fait couler plus d'une larme furtive parmi les assistants. M. Latour, inspecteur à Corcelles, président du congrès, a appelé un certain nombre de vétérans de l'enseignement qui ont reçu des mains d'une jeune fille une couronne de laurier. Citons parmi les lauréats MM. Louis Berlincourt à Neuveville, 53 ans de services, et Albert Gylam, inspecteur à Corgémont, 47 ans de services.

Le lendemain, séance administrative. L'assemblée entend d'abord un rapport de M. le président Latour sur la marche de la société pendant la dernière période triennale, puis le rapport financier du trésorier M. Ch. Perret, instituteur à Lausanne, enfin le rapport du rédacteur en chef de l'*"Educateur"*, M. Guex, directeur des écoles normales du canton de Vaud, sur la marche de l'organe de la Société romande. Ce périodique pédagogique, qui paraît chaque samedi à Lausanne et tiré à 2000 exemplaires, offre dans chaque numéro une partie purement théorique et une partie pratique inconnue ou à peu près dans les journaux similaires de la Suisse allemande. Je profite de l'occasion pour en recommander la lecture (5 fr. par an) à tous les lecteurs du *"Berner Schulblatt"* qui sont suffisamment au courant de la langue française.

Puis le comité central a été nommé pour une nouvelle période de trois ans. Il est composé d'une trentaine de membres des cantons de Genève, Vaud, Neuchâtel, Tessin, Valais et Berne. Les représentants du Jura bernois sont: MM. Gylam, inspecteur à Corgémont; Duvoisin, directeur à Delémont; Chatelain, inspecteur à Porrentruy; Baumgartner, instituteur à Bienne; Möckli, instituteur à Neuveville; Sautebin, instituteur à Saicourt et Cerf, maître secondaire à Saignelégier. M. Gobat, inspecteur à Delémont, a été confirmé comme correspondant bernois de l'*"Educateur"*.

Le prochain congrès aura lieu à Genève en 1907.

M.

Verschiedenes.

Les journaux, bienfaiteurs de l'enfance. (Cor.) A l'occasion des fêtes pédagogiques du 19 juin, le journal *"Le Matin"* avait offert à 50,000 enfants des écoles primaires de la Seine et de Seine-et-Oise une représentation gratuite avec collation. Ce même journal annonce qu'il sera encore réparti à ses frais entre les plus méritants d'entre les écoliers, par les soins des instituteurs et institutrices, 12,500 places à la Tour Eiffel et 12,500 places à la Grande-Roue de Paris. — Réclame intelligente!

Briefkasten.

F. W. in **B.** Besten Dank für dein Lebenszeichen und freundlichen Gruss!

G. S. in **S.** Desgleichen. Da der Artikel um eine Post zu spät anlangte, musste er etwas gekürzt werden.

 Bei **Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

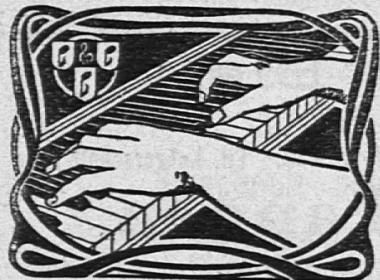
Die Expedition.

Gesucht.

Zu sofortigem Eintritt ein der Schule entlassenes **Mädchen**, das Liebe zu Kindern hat. Auf Wunsch Französischstunden.

Wäre Kollegen, die mir allfällige Auskunft geben könnten, zu Dank verpflichtet.

Th. Möckli, Lehrer, Neuveville.



Gebr. Hug & Co., Zürich.

Bedeutendstes Spezialgeschäft für

Pianos und Harmoniums.

Miet- und Occasionsinstrumente.

Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.

Hotel Grindelwald

— Grindelwald. —

Best empfohlenes Hotel mit prachtvoller Aussicht, Garten und Restaurant.

 Den Herren Lehrern, Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 

Sehr mässige Preise.

H. Lüdi, Propr.

Sekundarschule Münchenbuchsee.

An der dreiteiligen Sekundarschule in Münchenbuchsee wird wegen Demission und seitheriger provisorischer Besetzung auf Beginn des Wintersemesters 1904 eine **Lehrstelle** für Religion, Deutsch, Geographie, Schreiben und Turnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Fächeraustausch vorbehalten. Besoldung: anfänglich Fr. 2500, nach 5 Dienstjahren Fr. 2800 und nach 10 Dienstjahren Fr. 3000. Nach dem Entscheide der Schulkommission können Dienstjahre an andern bernischen Sekundarschulen wie Dienstjahre in hiesiger Gemeinde angerechnet werden.

Anmeldungen nimmt bis zum 13. August entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Malermeister **P. Jäggi** in Münchenbuchsee.

Hotel Bellevue und Bahnhofshotel

Frutigen.

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften bestens empfohlen.

Mässige Preise. Pension von Fr. 5 an. Für Familien Arrangements.

Fr. Hodler-Egger, Besitzer.

Interlaken

Hotel-Pension Bavaria „Bairische Brauerei“

mit über 100 Fremdenbetten, am Höheweg, zunächst dem Kursaal, 5 Minuten von der Dampfschiff- und Eisenbahnstation „Ost“. Grosser, prachtvoller Garten mit gedeckten Terrassen. Restauration zu jeder Tageszeit.

J. Hofweber, Eigentümer.

Leubringen ob Biel

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel

Züge alle $\frac{1}{2}$ Std. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den 3 Tannen

Für Schulen spezielle Preise.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht

Luftpumpen & Schwungmaschinen

Projektionsapparate für Schulen

Dynamomaschinen & Elektromotore

Elektrisiermaschinen & Funkeninduktorien

sowie sämtliche andern Apparate für den physikalischen Unterricht liefern in
bester Qualität

Optisches Lager

F. BÜCHI & SOHN, BERN

Physik. Werkstätte

Kataloge gratis.

Materialiensammlung

bedeutend erweitert! Ueber 100 Nummern. Verpackung in Glas (Reagensgläser, Präparatengläser, Gläser zum Stellen) verschiedene Grössen! Inhaltsverzeichnis und Probesendungen franko zu Diensten. Billigste Preise. Viele Anerkennungsschreiben von Kollegen!

Dr. H. ZAHLER, Münchenbuchsee.

Verantwortliche Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.

Druck und Expedition: Büchler & Co., Bern.